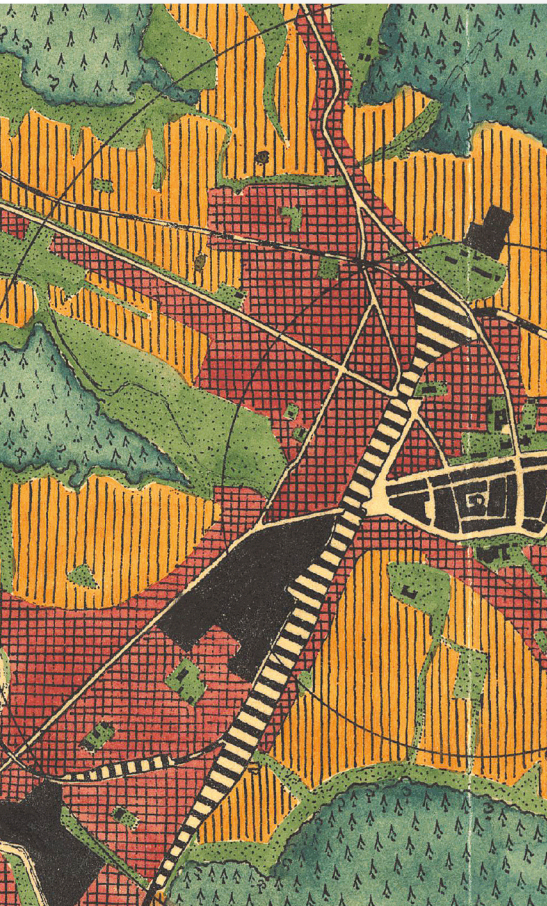


Winterthurer Planungsgeschichte — 1926

Winterthur wird Grossstadt



Villen und Arbeiterhäuser

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte die Industrialisierung zu einem wirtschaftlichen Aufschwung. Die Einwohnerzahl von Winterthur und seinen Aussengemeinden stieg von 1850 bis 1910 von 13'000 auf rund 45'000. Die Stadt dehnte sich in alle Richtungen aus. Im Osten der Altstadt entstand die Gärtnervorstadt mit Villen und Parks. Hinter dem Bahnhof wurde das Neuwiesenquartier als erste grossstädtisch angelegte Wohnüberbauung entwickelt. Um den starken Zustrom an zugewanderten Arbeiterfamilien abzufangen und ihnen eine Wohnung in Gehdistanz zu den Fabriken zu bieten, begannen auch Firmen wie Rieter, Sulzer oder die Seidenweberei «Sidi» Arbeiter-siedlungen in Töss, Veltheim und in der Geiselweid zu errichten.

Die öffentliche Hand hielt sich lange weitgehend zurück in der Stadtplanung und überliess die Entwicklung privaten Unternehmern und Grundeigentümern. Das wichtigste städtebauliche Kontrollmittel waren Bauordnungen, welche die Sicherheit und die Hygiene der Wohnhäuser gewährleisten sollten.

Eine effiziente Steuerung des rasanten Stadtwachstums war allerdings kaum möglich. Eine Untersuchung der Wohnverhältnisse Ende 19. Jahrhundert zeigte, dass etwa in den Arbeiterquartieren Töss und Deutweg bis zu einem Drittel der

Wohnungen nicht über eigene Aborte verfügten und diese zu über 90 Prozent Mängel aufwiesen. Die Studie belegte die enorme Kluft zwischen der Unterschicht mit durchschnittlich drei Zimmern und teils prekären Wohnverhältnissen gegenüber der Oberschicht mit durchschnittlich sieben bis acht Zimmern, die sich entlang von Quartiergrenzen zog. Die Befunde erhöhten den Druck auf die Behörden, sich aktiver um die Stadtplanung zu kümmern. ■



Die Wartstrasse wurde in den 1860ern als urbane Stadterweiterung gebaut. Sie bildet bis heute einen Kontrast zu den offenen und lockeren Gartenstadt-siedlungen.

Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur

Winterthur als Gartenstadt

Die miserablen Wohnverhältnisse und die rasante Verstädterung führten zur Kritik am unkontrollierten Wachstum der Stadt. Eine Antwort auf schlechte Licht- und Luftverhältnisse bot die Idee der Gartenstadt. Sie zielte darauf ab, die wirtschaftlichen Vorteile der Stadt mit den hygienischen Vorteilen des Landes zu vereinen. Die klassische Gartenstadt sollte eine von Grünflächen durchzogene, aufgelockerte und planmäßig gegliederte Siedlungsstruktur aufweisen, von einem Grüngürtel umgeben sein, wichtige Funktionen räumlich trennen und eine ausreichende Ausstattung mit Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen bereitstellen.

Schon früh bildete sich in Winterthur ein Konsens, dass Blockrandbebauungen wie in Zürich, sogenannte «Mietskasernen», vermieden werden sollen. So schrieb Heinrich Rieter 1851: «Die Erbauung von Arbeiter-Quartieren, so sehr viele Leute unter einem Dach leben, hat zur Folge, dass sehr oft Streitigkeiten entstehen [...] und folgerichtig die Reinlichkeit und Ordnungsliebe nicht geweckt werden und dass Moralität und Gesundheit darunter leiden. Baut man dagegen kleinere Häuser, denen etwas Pflanzland beigegeben wird, so haben die Familien ein Interesse, das Innere und Äussere reinlich zu halten.»

Zum Erfolg dieser Wohnbaupolitik trug bei, dass das Bevölkerungswachstum

geringer und die Landreserven grösser waren als in der Stadt Zürich. Das Ideal der kleinräumigen Einfamilienhäuser mit Garten wurde von Firmen, privaten Bauunternehmern und gemeinnützigen Institutionen gleichermaßen unterstützt. Zu letzteren zählte die 1872 gegründete Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser (GEbW), die durch die Hilffsgesellschaft und verschiedene Unternehmer getragen wurde. Unter Federführung des Architekten Ernst Jung erstellte sie bis 1911 über 200 Wohnhäuser. Handelte es sich zunächst mehrheitlich um Reiheneinfamilienhäuser, etablierten sich ab den 1890ern die für Winterthur charakteristischen Mehrfamilienhäuser aus Sichtbackstein, die sich auch private Bauunternehmer zum Vorbild nahmen. ■



Der Überbauungsplan für das Brühlbergquartier vom Jahr 1902 gilt mit seinen geschwungenen Strassen sowie der offenen und durchgrünten Gestaltung als Bekenntnis zur Gartenstadtidée.

Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur

Zonenplan- pioniere

Als Reaktion auf das rasante Wachstum der Städte erliess der Kanton Zürich im Jahr 1893 ein Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen. Das neue Gesetz erlaubte es Winterthur, eine besondere Bauordnung für ihr Gemeindegebiet festzulegen. So erliess der Stadtrat im Jahr 1909 die erste Zonenbauordnung der Schweiz, welche das Ziel einer offenen und lockeren Bebauung gesetzlich verankern sollte. Der öffentlichen Hand ging es dabei nicht nur um die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiterschicht, sondern auch darum, Villenviertel

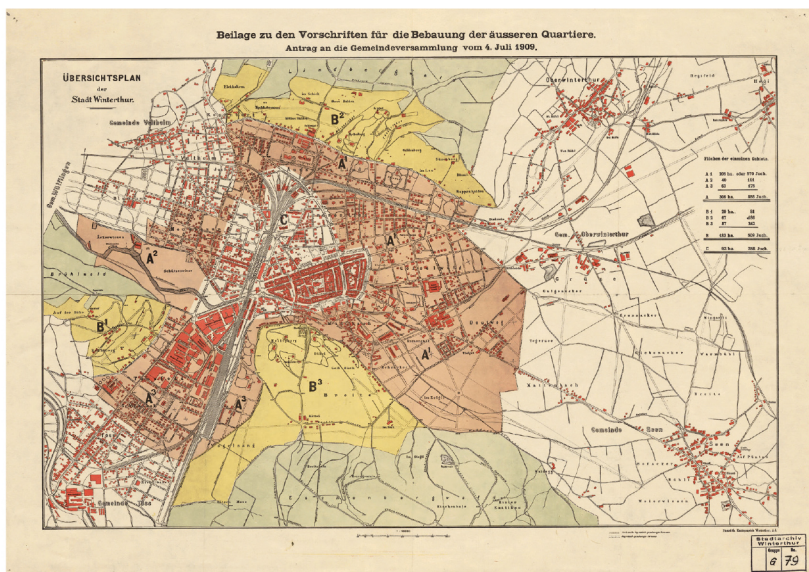
vor dem Eindringen von Mietskasernen zu schützen.

Die Quartiere ausserhalb der Altstadt wurden in zwei Bauzonen unterteilt: In der Bauzone der Ebene galt eine maximale Geschosszahl von vier und eine maximale Länge der Häuserfront von hundert Metern. Damit sollten Reihenhaussiedlungen gefördert werden. In der Hügelzone galt eine Beschränkung auf drei Geschosse sowie eine Länge der Häuserfront von fünfzig Metern. Hinzu kamen Vorschriften bezüglich Abstände der Gebäude zueinander und zur Strasse.

Dass aufgrund solcher Vorgaben dennoch keine Mietskasernen entstanden, hatte wohl auch damit zu tun, dass der Druck auf den Boden weniger gross war als in der Stadt Zürich und dass sich bereits eine Art Konsens zur Gartensiedlungsbauweise etabliert hatte. ■

Der Bebauungsplan von 1909 für die Gebiete ausserhalb der Altstadt sah Wohnquartiere mit niedrigen Bauten vor, um Mietskasernen zu verhindern.

Stadtarchiv Winterthur



Bodmers Vision der Zukunft

Um die Jahrhundertwende begannen die Diskussionen über die Eingemeindung der Winterthurer Vororte. Durch die starke Zuwanderung wuchsen die Aufgaben der ehemaligen Bauerndörfer vor allem im Bereich der Schule. Das geringe Steuer-substrat reichte für die wachsenden Ausgaben nicht mehr aus, die Forderungen der Vororte nach einer Eingemeindung wurden immer drängender. Anfänglich wehrte sich die Stadt dagegen unter anderem aus finanzielle Gründen. Schliesslich stimmte eine Mehrheit der Bevölkerung für eine Eingemeindung von Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen. Per 1. Januar 1922 wurde die Vereinigung der früheren Vorortsgemeinden mit der Stadt vollzogen, wodurch sich die Bevölkerungszahl schlagartig auf 50'000 verdoppelte und Winterthur zur flächenmässig grössten Stadt der Schweiz wurde.

Im neugebildeten Gross-Winterthur wurde die Stelle eines Bebauungsplaningenieurs geschaffen und 1923 durch Albert Bodmer besetzt. Drei Jahre später legte Bodmer einen Besiedlungsplan vor und schuf damit den ersten Nutzungsplan einer Schweizer Gemeinde. Mit der «Stadtvereinigung 1922» sei «eine wesentliche notwendige Voraussetzung geschaffen worden, eine rationelle Lösung der Siedlungs- und Verkehrsfragen, sowie

der Grünflächenverteilung im engeren Wirtschaftsgebiet von Winterthur anzubahnen», schrieb Bodmer in «Grundzüge des allgemeinen Bebauungsplan».

Seine Entwicklungsvorstellungen können als visionär bezeichnet werden. Die grossflächige Ausscheidung von «gemischtem Gebiet» und «reinem Wohngebiet» schuf Kapazitäten für 150'000 Einwohnerinnen und Einwohner, eine nicht nur aus damaliger Sicht unglaubliche Zahl. Bodmer folgte dem «Typus der gewachsenen Gartenstadt» und sah eine offene Bebauung aus Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern mit eigenen Gärten vor. Ausserdem wollte er – damals aus guten Gründen – die städtischen Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr strikt trennen. ■



Veltheim um 1920 mit Sicht auf die Stadt Winterthur – Das Bauerndorf Veltheim war bereits vor der Eingemeindung mit der Stadt zusammengewachsen.

Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur

Die Genossenschaften entstehen

Mit ihren «Grundsätzen zur Förderung im Wohnungswesen» von 1911 entschied die Stadt, nicht selbst als Bauherrin aufzutreten, sondern primär gemeinnützige Gesellschaften durch die Abgabe von günstigem Land und Krediten zu unterstützen. Die Subventionierung von Baugenossenschaften stellte für die öffentliche Hand eine günstige Variante dar, um der Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg entgegenzuwirken. Das Einfamilienhaus mit Garten galt gemeinhin als bevorzugte Wohnform.

Im Jahr 1923 beteiligte sich Albert Bodmer an der Gründung der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur (HGW). Schon sein Lehrer, der Architekt Hans Bernoulli, war ein grosser Verfechter einer Wohnpolitik, die einer breiteren Bevölkerungsschicht bessere Wohnverhältnisse ermöglichte. Die Stadt verfolgte diese Bodenpolitik aktiv, vermehrte ihren Landbesitz innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Eingemeindung um 145 Hektaren und stellte 40 Hektaren des neu gewonnenen Bodens für Genossenschaften zu Verfügung. Von der städtischen Wohnbauförderung profitierten zwischen 1924 und 1932 rund 750 Wohnungen. Entstanden sind mehrere, einheitlich gestaltete und durchgrünte Einfamilienhauskolonien im Deutweg, in Töss und Veltheim. Ergänzt mit den Siedlungen der GEBW bildeten

sie einen zusammenhängenden Ring der Stadterweiterung und führten die Gartensiedlungsidee weiter.

Während des Zweiten Weltkriegs musste die Stadt wieder auf eine Wohnungsknappheit reagieren. Sie unterstützte erneut Wohnbaugenossenschaften, wodurch der gemeinnützige Wohnungsbau einen weiteren Boom erlebte. So wurde der grösste Teil der heutigen Genossenschaftswohnungen zwischen 1940 und 1950 erstellt. ■



Die Siedlung Bachtelstrasse wurde von Hans Bernoulli für die HGW erstellt. Die Zeilen aus Kleinhäusern mit Gärten waren für Arbeiterinnen und Arbeiter mit niedrigem Einkommen gedacht.

Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur

Bebauungspläne als Stadtplanung

Neben dem Besiedlungsplan für Gross-Winterthur entwarf Albert Bodmer zwei Teilbebauungspläne. Ende 1927 lagen die Entwürfe für die Talsohle zwischen dem Neuwiesenquartier und Wülflingen sowie für den angrenzenden Südhang des Wolfensbergs vor. Die Bebauungspläne erwiesen sich für die Stadt als geeignetes Instrument, um Planungsvorgaben wie die Anzahl Geschosse verbindlich festzulegen. Mit ihnen liess sich das Stadtbild vor allem in Neubaugebieten besser steuern.

Bis ins Jahr 1953 wurden nach dem Vorgehen von Bodmer insgesamt zehn Teilbauordnungen verabschiedet: Neben den Vorschriften für die Bebauung der äusseren Quartiere von 1909 waren das Bau-

ordnungen zu folgenden Strassenzügen, Areale und Quartieren: Marktgasse 1920 und 1933, Hündler-Dätttau 1943, Schachen-Veltheim, Alpenblick und Technikumstrasse 1946, Mattenbach-Talgut 1947 und Schiltwiesen-Oberwinterthur 1947 sowie Gallispitz-Veltheim 1953. Diese umfassten insgesamt 60% der gesamten städtischen Baufläche, die nun einer Spezialbauordnung unterstellt waren. Mehrheitlich handelte es sich um neu zu erschliessende Gebiete, die trotz einer fehlenden Gesamtbauordnung reguliert werden sollten. ■

Der Bebauungsplan für die Talsohle zeigt neben bereits bestehenden Gebäuden (schwarz) eine idealtypische Bebauungsstruktur für private und öffentliche Bauten (rot). Augenfällig sind das orthogonale Erschliessungsraster und die grosszügigen Freizeitflächen.

Stadtarchiv Winterthur



DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnemente: Schweiz Fr. 5.—; Ausland Fr. 7.50
Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Millimeterzeile

Erscheint monatlich einmal.

Verlag und Redaktion: NEULAND-VERLAG A.-G.
Zürich 4, Stauffacherstrasse 45

Die Verbandstagung 1931

wird mit Rücksicht auf die I. Schweiz. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern (HYSPIA) erst im Herbst abgehalten und zwar am 5./6. September.

Der Gartenstadgedanke in der Entwicklung der Stadt Winterthur

Von A. Bodmer, Ing., Winterthur

Das Ziel der Gartenstadtbewegung — im Kampfe gegen die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden der Grossstadtentwicklung — ist eine möglichst weitgehende Dezentralisation der Industrie in Klein- und Mittelstädten, in denen einerseits für Industrie und Gewerbe günstige lokale Produktionsbedingungen, andererseits der Wohnbevölkerung ein weiter mit der Natur eng verbundener Lebensraum geboten werden können. Das Programm für den Aufbau und die Organisation einer solchen Gartenstadt, wie es Ebenezer Howard in seinem 1898 erschienenen Buch «To Morrow» («Gartenstädte in Sicht») entwickelt und seither beim Bau der Mustergartenstädte Letchworth und Welwyn ohne jeden Kompromiss verwirklicht hat, weist uns den Weg zur zweckmässigen und idealen Form der industriellen Siedlung, einem Stadtypus, der alle Vorteile von Stadt und Land in sich vereinigt. Die wesentliche Grundbedingung jedoch, die es erlaubt, eine ganze Stadt nach rein sachlichen Gesichtspunkten, ohne Rücksichtnahme und Konflikt mit privaten Grundeigentümerinteressen zu planen und aufzubauen — Anlage der Verkehrswege, Aufteilung in Geschäfts-, Industrie-, Wohnviertel, Ausscheidung der Freiflächen, Grünzüge etc., ferner die Möglichkeit systematischer quartierweiser Ueberbauung — ist der Umstand, dass der gesamte Grund und Boden im Obereigentum der Gartenstadtgemeinde ist und bleibt und an Private, Gesellschaften, Genossenschaften nur in Erbpacht gegeben wird. Die mit dem Wachstum der Stadt steigende Grundrente (Bodenpachtzins) kommt demgemäss restlos der Gemeinde zu gute, die daraus ihren jährlichen Finanzhaushalt bestreift, wofür andere Städte gezwungen sind, besondere Gemeindesteuern zu erheben. So zeigt es sich, dass die Gartenstadt sowohl in technischorganisatorischer als auch in ökonomischer Hinsicht jene Forderung erfüllt, die man in knappster Form als Rationalisierung einer gesamten Stadtwirtschaft bezeichnen kann.

Die Dezentralisation der Industrie ist in der Schweiz bereits sehr stark vorgeschritten — man denke an die zahlreichen kleinen und grossen Industriegemeinden des Mittelandes, im Jura und bis in die Alpenländer hinein — und es stellt sich bei uns die Aufgabe so, die Weiterentwicklung und den Ausbau unserer Kleinstädte und Industriedörfer singemässig nach den Grundsätzen des Gartenstadtprogramms zu fördern. Die Möglichkeit der planmässigen Neugründung solcher Gartenstädte wird in der Schweiz seltene Ausnahme sein und doch böte sich just heute eine günstige Gelegenheit zur Gründung einer derartigen Gartenstadt, im Zusammen-

hang nämlich mit der notwendigen Verlegung einer Reihe von Abteilungen des Zürcher Kantonsspitals ausserhalb der Stadt.

Als Paradigma einer schweizerischen Gartenstadt dürfen wir die Stadt Winterthur betrachten, deren Entwicklung seit den 1860er Jahren in mancher Beziehung in wohlthuendem Gegensatz zu andern Industriestädten sich vollzogen hat. So wies Winterthur seit jeher von allen Schweizerstädten die kleinste Bebauungsziffer auf: 1888 : 9,9 und 1928 : 9,8 Bewohner pro Wohnhaus, oder gemäss dem Resultat der Betriebszählung 1929 : durchschnittlich 2,1 Haushaltungen/Wohnhaus. Winterthur kennzeichnet sich also deutlich als Stadt des Einfamilienhauses und des kleinen Mehrfamilienhauses, was auch in dem auffallend hohen Prozentsatz der Eigentümergebäude — 30,6 Prozent — zum Ausdruck kommt. Das grosse Miethaus mit 6 und mehr Wohnungen an einer Treppe ist nur ganz vereinzelt anzutreffen. Die Verteilung der Wohnungen nach der Zimmerzahl ergibt folgendes Bild (1920):

Kleinwohnungen mit 1—2 Zimmern	15,8%
Kleinwohnungen mit 3 Zimmern	36,2%
Mittelwohnungen mit 4 Zimmern	31,1%
Mittelwohnungen mit 5 Zimmern	10,5%
Grosswohnungen mit 6 und mehr Zimmern	6,4%

Der durchschnittliche Mietzins für eine Dreizimmerwohnung (ohne Bad und ohne Mansarde) betrug im Jahre 1929 für alte Wohnungen (vor 1917 erstellt) Fr. 691.— und für neue Wohnungen (seit 1917 erstellt) Fr. 900.—.

Die weiträumige, offene Bauweise ermöglicht die Pflege einer intensiven Gartenkultur als wertvolle Ergänzung des behäbigen Wohnens. Ausser den gut gepflegten Hausgärten finden wir einen mit grosser Sachkenntnis geübten Pflanzbetrieb (Familiengärten). Es bestehen rund 3500 Familiengärten mit einer Durchschnittsgrösse von 200 m². Gut ein Drittel aller Familien ist so in der Lage ihren Bedarf an Gemüse und Beerenfrüchten durch Selbstversorgung zu decken.

Dass die Siedlungsverhältnisse in Winterthur sich im Laufe der Jahrzehnte derart gesund und erfreulich gestaltet haben, ist nicht etwa das Werk eines gütigen Zufalls, sondern darf als segensreiches Ergebnis einer seit den 1860er Jahren von den Gründern der hiesigen Grossindustrie in ihrem eigenen Interesse und gemeinsam mit der Stadtbehörde zielbewusst befolgten weitsichtigen Siedlungs- und

Der Stadtplaner Albert Bodmer präsentierte seine Planung für Winterthur in einer Fachzeitschrift als beispielhaft für eine schweizerische Gartenstadt

Zonenplan 1926

Ausgangslage und Ziele

- «Rationelle Lösung der Siedlungs- und Verkehrsfragen sowie der Grünflächenverteilung», ausgelöst durch die «Stadteinigung 1922»; Gartenstadt als idealer Typus einer Industriestadt
- Wesentliche Flächen bleiben «dauernd der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung erhalten und umschliessen als «grüner Kulturgürtel» die eigentliche städtische Siedlung»
- Auf eine Bevölkerungszahl von 150'000 (!) ausgelegt
- Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen und Verkehr nach dem Gartenstadtprinzip
- Offene Bebauung aus Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern mit eigenen Gärten
- Mischgebiete entlang den Hauptverkehrsachsen
- Grosse Industriegebiete für die Erweiterung bestehender und Ansiedlung neuer Industrien
- Grosse Grünflächen für die Erholung der städtischen Bevölkerung

«...» Textpassagen aus «Grundzüge des allgemeinen Bebauungsplan»

Kennzahlen

Gemeindefläche	6'760 ha
Bauzone*	1'610 ha
Nicht-Bauzone	5'150 ha

Anzahl Zonen	6
--------------	---

Bauzonen Wohnen (inkl Gemischte Gebiete), überbaut*	630 ha
Bauzonen Wohnen (inkl Gemischte Gebiete), nicht überbaut	790 ha
Industrie	190 ha

Bewohnerinnen und Bewohner total	50'000 B
Bewohnerinnen und Bewohner pro ha Bauzone**	35 B/ha Bauzone

Erwerbstätige Total (Aus Bodmerplan)	24'700
Primärsektor	1'000
Sekundärsektor	16'200
Tertiärsektor	4'683

* Bauzone vorgesehen aufgrund Nutzungszonenplan

** Bewohnerinnen und Bewohner pro Hektar Bauzone überbaut und nicht überbaut

NUTZUNGSZONENPLAN DER STADT WINTERTHUR.



Industrie

- Reserven für die «freie und ungehinderte Entfaltung von Industrie und Gewerbe» (Dättlau, Niederfeld, Frauenfelderstrasse)
- «Industriegebiet der Zukunft im Osten», «total zirka 140 Hektaren für Industriezwecke reserviert»

Gemischtes Gebiet

- Entlang von Hauptverkehrsachsen für Handwerker und Kleingewerbe
- Grossflächig «in verschiedenen Gebieten der alten Stadt wie auch in den Vorortskernen», wo Wohninteressen durch Betriebe nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt werden

Wohngebiet

- Weiträumige Ausscheidung von reinem Wohngebiet, einerseits «bestehende Quartiere mit ausgesprochenem Wohncharakter», andererseits «das gesamte künftige von Natur aus für Wohnzwecke geeignete Gebiet in der Ebene und in den Abhängen»

Grünflächen

- Grosse Grünflächen, «für alle Zeiten geschaffen in den von Nord und Süd, Ost und West die Stadt umrahmenden Waldkuppen»
- «Ruhige Promenadenwege aus dem Inneren der Stadt hinaus in Wald und Landschaft»
- Als Pufferung von Industriegebieten, insbesondere im Osten

Bahnareale

- Bahnnetz bereits vollständig, mit grosszügig ausgeschiedenen neuen Bahnarealen (Grüze, Oberwinterthur)

WINTERTHUR, DEN 15. NOV. 1926

STÄDT. BEBAUUNGSPLANBUREAU.

Stadtarchiv Winterthur
Gruppe
Nr.
C 59

ALTSTADTKERN



INDUSTRIE



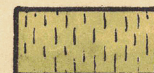
GEMISCHTES GEBIET



REINES WOHNGEBIET



LANDWIRTSCHAFT



GRÜNFLÄCHEN



WALD



BAHNGEBIET



DURCHGANGSSTRASSEN

GEMEINDEGRENZE